

Gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung), Anhang II, in der Fassung von EU-Verordnung Nr. 453/2010 - **Großbritannien (GB)**

SICHERHEITSDATENBLATT

PL PRIMER

ABSCHNITT 1: Identifikation des Stoffs/Gemisches und der Gesellschaft/des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produkt-Nr. : 1423757
Produktbezeichnung : PL PRIMER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird: Druckertinten, Beschichtungen, Toner und ähnliche Materialien

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Inkcups Corporation
310 Andover St.
Danvers
Massachusetts
01923
United States

1.4 Notrufnummer

24-Stunden-Hotline : 800.535.5053 INFOTRAC 24-Stunden Verschütten und Notfälle
(+1 352 323 3500 außerhalb Nordamerikas)

Nationale Beratungsstelle/Giftnotrufzentrale

Telefonnummer : Nicht verfügbar.
Sprechstunden : Nicht verfügbar.
Informationsbegrenzungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Entzündb. Flüs. 2, H225
Augenschäd./Reiz. 2, H319
STOT SE 3, H336

Das Produkt ist gemäß EG-Verordnung 1272/2008 in der jeweiligen Fassung als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	:	
Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

Allgemeines	:	Vor Gebrauch Kennzeichnung lesen.
Prävention	:	Schutzhandschuhe tragen. Augen- oder Gesichtsschutz tragen. Von Hitze, Funken, offenem Feuer und heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen. Explosionsgeschützte elektrische Belüftungs-, Beleuchtungs- und Materialhandhabungsgeräte verwenden.
Reaktion	:	BEI EINATMEN: Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position, die das Atmen erleichtert, ruhigstellen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser spülen oder duschen.
Lagerung	:	Kühl halten.
Entsorgung	:	Inhalt und Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen.
Gefährliche Inhaltsstoffe	:	Propylacetat
Ergänzende Kennzeichnungselemente	:	Nicht relevant.
Anhang XVII - Einschränkungen zu Hersteller, Vermarktung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe/Gemische und Artikel	:	Nicht relevant.

Besondere Anforderungen an die Verpackung

Behälter mit kindersicheren Befestigungen versehen	:	Nicht relevant.
Taktile Gefahrenwarnung	:	Ja, relevant.

2.3 Andere Gefahren

Der Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/2006, Anhang XIII	:	Nicht relevant.
Der Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/2006, Anhang XIII	:	Nicht relevant.
Andere Gefahren, die nicht zur Einstufung führen	:	Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe : Nicht relevant

3.2 Gemische : Gemisch

Bezeichnung des Produkts/der Inhaltsstoffe	Identifikatoren	%	<u>Einstufung</u>	Typ
			EG-Verordnung Nr. 1272/2008 [CLP]	
Propylacetat	EG: 203-686-1 CAS-Nr.: 109-60-4 Index:607-024-00-6	>=90 - <100	Entzündb. Flüs. 2, H225 Augenschäd./Reiz. 2, H319 STOT SE 3, H336	[1][2]

Typ

[1] Als Gesundheits- oder Umweltgefahr eingestufter Stoff

[2] Stoff mit Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert

[3] Der Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Der Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß EG-Verordnung (Nr.) 1907/2006, Anhang XIII

[5] Gleichmaßen besorgniserregender Stoff

Volltext der oben genannten R-Sätze oder H-Sätze siehe Abschnitt 16.

Es sind keine weiteren Inhaltsstoffe enthalten, die nach derzeitigem Kenntnisstand des Lieferanten und in den anwendbaren Konzentrationen als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssen.

Sofern verfügbar, sind Arbeitsplatzgrenzwerte in Abschnitt 8 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit viel Wasser spülen, von Zeit zu Zeit unteres und oberes Augenlid anheben. Kontaktlinsen überprüfen und ggf. entfernen. Mindestens 10 Minuten weiterspülen. Ärztlichen Rat einholen.
- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position, die das Atmen erleichtert, ruhigstellen. Wenn der Verdacht besteht, dass in der Umgebung der betroffenen Person noch Schwaden vorhanden sind, müssen Ersthelfer eine geeignete Schutzmaske oder ein eigenständiges Atemgerät tragen. Wenn die Person nicht atmet sowie bei unregelmäßigem Atem oder Atemstillstand, durch geschultes Personal künstlich beatmen oder Sauerstoff verabreichen. Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die helfende Person gefährlich sein. Ärztlichen Rat einholen. Falls erforderlich, eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe holen. Atemwege freihalten. Eng anliegende Kleidung, wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Rock-/Hosenbund lösen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Symptomen ärztlichen Rat einholen. Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen. Schuhe vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

- Verschlucken** : Mund mit Wasser auswaschen. Falls vorhanden, Zahnprothesen herausnehmen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position, die das Atmen erleichtert, ruhigstellen. Wenn Material verschluckt wurde und die exponierte Person bei Bewusstsein ist, kleine Menge Wasser zu trinken geben. Aufhören, wenn dem Betroffenen übel ist, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen, außer auf ärztliche Anweisung. Bei Erbrechen Kopf nach unten halten, damit kein Erbrochenes in die Lungen gelangt. Ärztlichen Rat einholen. Falls erforderlich, eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe holen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidung, wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Rock-/Hosenbund lösen.
- Schutzmaßnahmen für Ersthelfer** : Wenn ein persönliches Risiko besteht und ohne angemessene Schulung keine Maßnahmen ergreifen. Wenn der Verdacht besteht, dass in der Umgebung der betroffenen Person noch Schwaden vorhanden sind, müssen Ersthelfer eine geeignete Schutzmaske oder ein eigenständiges Atemgerät tragen. Mund-zu-Mund-Beatmung kann für den Ersthelfer gefährlich sein.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen,

Potenzielle akute Gesundheitswirkungen

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.
- Einatmen** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.
- Hautkontakt** : Keine signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Reizt Mund, Kehle und Magen.

Anzeichen/Symptome übermäßiger Exposition

- Augenkontakt** : Unerwünschte Symptome können folgendes umfassen:
Schmerzen oder Reizung
Nässende
Rötung
- Einatmen** : Unerwünschte Symptome können folgendes umfassen:
Übelkeit oder Erbrechen
Kopfschmerzen
Schläfrigkeit/Müdigkeit
Benommenheit/Schwindel
Bewusstlosigkeit
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Indikation für sofortige ärztliche Hilfe und besondere Behandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Wenn große Mengen verschluckt oder eingeatmet wurden, sofort Spezialisten für Vergiftungen hinzuziehen.
- Spezifische Behandlungen** : Keine spezifische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Trockenpulver, CO#, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** : Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. Bei Brand oder Erhitzen steigt der Druck an. Der Behälter kann platzen und birgt die Gefahr einer nachfolgenden Explosion. Bei Abfließen in die Kanalisation besteht Brand- oder Explosionsgefahr.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zersetzungsprodukte können folgende Stoffe einschließen:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweis für Brandbekämpfer

- Besondere Schutzmaßnahmen für Brandbekämpfer** : Betroffenen Bereich unverzüglich abriegeln, bei Brand alle Personen in der Nähe des Zwischenfalls evakuieren. Wenn ein persönliches Risiko besteht und ohne angemessene Schulung keine Maßnahmen ergreifen. Behälter aus Brandbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Dem Brand ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer** : Brandbekämpfer müssen geeignete Schutzausrüstung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA), tragen. Die Kleidung für Brandbekämpfer (einschließlich Helm, Stiefeln und Handschuhen) gemäß europäischer Vorschrift EN 469 bietet grundlegenden Schutz bei Unfällen mit Chemikalien.
- Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Für Nicht-Notfallpersonal** : Wenn ein persönliches Risiko besteht und ohne angemessene Schulung keine Maßnahmen ergreifen. Umgebenden Bereich evakuieren. Unnötiges und ungeschütztes Personal fernhalten. Kein Verschüttetes berühren und nicht durch Verschüttetes laufen. Alle Zündquellen absperren. Im Gefahrenbereich sind Fackeln, Rauchen und offenes Feuer untersagt. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Für Rettungspersonal** : Wenn für das Verschüttete Spezialkleidung erforderlich ist, alle Hinweise in Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien lesen. Siehe auch Angaben im Abschnitt „Für Nicht-Rettungspersonal“.

- 6.2 Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen** : Ausbreitung von verschüttetem Material sowie Abfließen und Kontakt mit dem Boden, Gewässern, Abflüssen und Kanalisation vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt Umweltverschmutzung verursacht hat (Kanalisation, Gewässer, Boden oder Luft). Ausbreitung von verschüttetem Material sowie Abfließen und Kontakt mit dem Boden, Gewässern, Abflüssen und Kanalisation vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt Umweltverschmutzung (Kanalisation, Gewässer, Boden oder Luft) verursacht hat.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine Verschüttmengen** : Leck stoppen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Unfallbereich entfernen. Funkenarmes Werkzeug und explosionsgeschützte Ausrüstungen verwenden. Wenn wasserlöslich, mit Wasser verdünnen und aufnehmen. Alternativ oder wenn wasserunlöslich, mit inertem Trockenmaterial aufnehmen und in geeigneten Behälter zur Abfallentsorgung füllen. Über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen beseitigen.
- Große Verschüttmengen** : Leck stoppen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Unfallbereich entfernen. Funkenarmes Werkzeug und explosionsgeschützte Ausrüstungen verwenden. Freisetzungsstelle gegen den Wind nähern. Eindringen in Kanalisation, Gewässer, Grundwasser oder Engräume verhindern. Verschüttetes einer Abwasseraufbereitungsanlage zuführen oder folgendermaßen behandeln. Verschüttetes mit nicht brennbarem, absorbierenden Material, z. B. Sand, Erde, Vermikulit oder Kieselgur aufnehmen und zum Entsorgen gemäß den lokalen Vorschriften in einen Behälter füllen. Über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen beseitigen. Kontaminiertes Aufnahmematerial kann dieselbe Gefahr wie das verschüttete Produkt bergen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Angaben für den Kontakt in Notfällen siehe Abschnitt 1. Angaben zu geeigneter persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zusätzliche Angaben zur Abfallbehandlung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Angaben in diesem Abschnitt enthalten generische Hinweise und Anweisungen. Für gebrauchsspezifische Angaben zum Expositionsszenario Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 zu Rate ziehen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anlegen. Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen. Keine unzureichend belüfteten Lager-bereiche und Engräume betreten. Im Originalbehälter oder einer zugelassenen Alternative aus kompatiblen Material aufbewahren. Bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten. Bei Lagerung und Gebrauch von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen fernhalten. Explosionsgeschützte Elektrogeräte (Belüftung, Beleuchtung und Materialhandhabung) verwenden. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Sicherheitsvorkehrungen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Hinweis zum allgemeinen Arbeitsschutz : In Bereichen, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, ist Essen, Trinken und Rauchen verboten. Vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände und Gesicht waschen. Vor Betreten des Essensbereichs kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen siehe Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Gemäß den lokalen Vorschriften lagern. In abgetrenntem und zugelassenem Bereich lagern. Im Originalbehälter geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung in einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Raum lagern und getrennt von inkompatiblem Material (siehe Abschnitt 10) sowie von Essen und Trinken lagern. Alle Zündquellen beseitigen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Bei Nichtgebrauch Behälter dicht verschlossen und versiegelt halten. Bereits geöffnete Behälter sorgfältig wieder verschließen und in aufrechter Stellung aufbewahren, um Leckagen zu verhindern. Nicht in ungekennzeichneten Behältern lagern. Zum Schutz vor Umweltkontamination geeignete Eindämmung vorsehen.

Seveso II-Richtlinie - Meldungsgrenzwerte

Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigungs- und MAPP-Grenzwert	Grenzwert für Sicherheitsmeldung
P5c: Brennbare Flüssigkeiten 2 und 3 fallen nicht unter P5a oder P5b	5.000 kg	50.000 kg
C7b: Hochentzündbar (R11)	5.000 kg	50.000 kg

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.
Spezifische industrielle Lösungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der

Die Angaben in diesem Abschnitt enthalten generische Hinweise und Anweisungen. Die Angaben werden basierend auf typischen angenommenen Gebrauchsweisen des Produkts zur Verfügung gestellt. Für den massenhaften Gebrauch oder andere Verwendungen, bei denen Arbeitsplatzexposition oder Umweltfreisetzung signifikant erhöht sein könnte, sind u. U. weitere Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzexpositionsgrenzwerte

Bezeichnung des Produkts/der Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte
Propylacetat	EH40/2005 WELs (1997-01-01) Kurzzeitgrenzwert 1.060 mg/m ³ , 250 ppm EH40/2005 WELs (1997-01-01) Grenzwert für die zeitlich gewichtete durchschnittliche Konzentration (TWA) 849 mg/m ³ , 200 ppm

- Empfohlene Überwachungsmaßnahmen** : Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, können persönliche, auf die Arbeitsumgebung bezogene oder biologische Überwachungsmaßnahmen und/oder die Verwendung einer Atemschutzausrüstung erforderlich sein, um die Effizienz der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen sicherzustellen. Auf die Vorschriften zur Überwachung ist hinzuweisen, zum Beispiel: EN 689 (Arbeitsplatzatmosphäre - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) EN 482 (Arbeitsplatzatmosphäre - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Außerdem sind Hinweise auf die Dokumente der Landesvorschriften für die Methoden zur Bestimmung der Gefahrstoffe erforderlich.
- DNEL/DMEL-Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.
- PNEC-Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Prozesseinfriedungen, lokale Abzugsbelüftung oder andere technische Steuerungseinrichtungen verwenden, um die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber Luftkontaminanten unter den empfohlenen oder gesetzlichen Grenzwerten zu halten. Außerdem müssen die technischen Steuerungsmaßnahmen die Konzentrationen von Gasen, Dämpfen oder Staub unter den Grenzwerten für den Explosionsschutz halten. Explosionsgeschützte Belüftungsgeräte verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

- Hygienemaßnahmen** : Nach Gebrauch von Chemikalien und vor dem Essen, Rauchen und Benutzen der Toilette sowie bei Schichtende Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen. Potenziell kontaminierte Kleidung mittels geeigneter Techniken ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Darauf achten, dass Augenwaschplätze und Sicherheitsduschen in Arbeitsplatznähe liegen.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn laut Risikobeurteilung die Notwendigkeit besteht, die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebel, Gasen oder Stäuben zu vermeiden, vorschriftsmäßigen Augenschutz tragen. Außer wenn die Risikobeurteilung einen höheren Schutzgrad vorschreibt, ist bei möglichem Kontakt folgende Schutzausrüstung zu tragen: Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer.

Hautschutz

- Handschutz** : Beim Gebrauch von Chemikalien grundsätzlich chemisch beständige, undurchlässige Handschuhe gemäß anerkannter Norm tragen, wenn dies laut Risikobeurteilung erforderlich ist. Anhand der Angaben des Handschuhherstellers beim Gebrauch überprüfen, ob die Handschuhe ihre schützenden Eigenschaften noch aufweisen. Es ist zu beachten, dass die Durchbruchzeit für ein- und dasselbe Handschuhmaterial von einem Hersteller zum nächsten variieren kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Substanzen bestehen, kann die Schutzdauer der Handschuhe nicht genau vorhergesagt werden.
- Körperschutz** : Persönliche Körperschutzausrüstungen sind basierend auf den zu bewältigenden Aufgaben und bestehenden Risiken auszuwählen und sollten vor Gebrauch dieses Produkts von einem Experten genehmigt werden. Bei Risiko einer Zündung aufgrund statischer Elektrizität antistatische Schutzkleidung tragen. Größtmöglichen Schutz vor statischen Entladungen bieten antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe. Weitere Hinweise zu den Anforderungen an Material und Design sowie den Testmethoden siehe EN 1149.
- Sonstiger Hautschutz** : Basierend auf der auszuführenden Arbeit und den bestehenden Risiken sind geeignetes Schuhwerk und weitere Schutzmaßnahmen der Haut auszuwählen und vor Verwendung dieses Produkts von einem Spezialisten genehmigen zu lassen.
- Atemschutz** : Ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät verwenden, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl des Atemgeräts muss basierend auf bekannten oder prognostizierten Expositionsgrenzwerten, den Produktgefahren und den sicheren Arbeitsschutzgrenzwerten des jeweiligen Atemgeräts erfolgen.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Emissionen von Belüftungsgeräten oder prozessspezifischen Anlagenteilen sind zu kontrollieren, um deren Übereinstimmung mit den Umweltschutzgesetzen sicherzustellen. In einigen Fällen sind Rauchabscheider, Filter oder technische Änderungen an der Prozessanlage erforderlich, um die Emissionen auf akzeptable Werte zu reduzieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform

- Aggregatzustand** : flüssig
- Farbe** : Rosa
- Geruch** : Nicht verfügbar.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.
- Siedebeginn und Siedebereich** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : < 23 °C Nicht gemessen. Der Flammpunkt wird auf < 23 °C (73 °F) geschätzt.
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht verfügbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzwerte	:	Unterer Wert: Nicht verfügbar. Oberer Wert: Nicht verfügbar.
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	:	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	:	0,91
Löslichkeit(en)	:	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar.
Viskosität	:	Dynamik: Nicht verfügbar. Kinematik: Nicht verfügbar.
Explosionsverhalten	:	Nicht verfügbar.
Oxidationsverhalten	:	Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Flüchtig.	:	95 % (m) Gewicht % 97 % (V) Volumen %
VOC %	:	95 % (m) Gewicht % 97 % (V) Volumen %
Beschichtung VOC	:	7,17 lb/gal 860 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	:	Es gibt keine bekannten Reaktivitäts-Testdaten in Verbindung mit diesem Produkt oder dessen Inhaltsstoffen.
10.2 Chemische Stabilität	:	Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:	Alle möglichen Zündquellen (Funken oder offenes Feuer) vermeiden. Behälter nicht mit Druck beaufschlagen, schneiden, schweißen, löten, bohren, schleifen oder Hitze bzw. Zündquellen aussetzen.
10.5 Unverträgliche Materialien	:	Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Materialien: Oxidationsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bezeichnung des Produkts/der Inhaltsstoffe	Ergebnis	Gattung	Dosis	Exposition
Essigsäure, Propylester	LD50 oral	Ratte	9.370 mg/kg	-

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Akute Toxizitätsschätzwerte

Nicht verfügbar.

Reizung/Korrosion

Bezeichnung des Produkts/der Inhaltsstoffe	Ergebnis	Gattung	Wertung	Exposition	Beobachtung
Propylacetat	Augen - leicht reizend	Kaninchen	-	24 h	-
Propylacetat	Haut - leicht reizend	Kaninchen	-		-

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

Haut : Nicht verfügbar.
Augen : Nicht verfügbar.
Atemwege : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

Haut : Nicht verfügbar.
Atemwege : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktive Toxizität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)

Bezeichnung des Produkts/der Inhaltsstoffe	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Propylacetat			Narkosewirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu den wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Potenzielle akute Gesundheitswirkungen

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.
- Einatmen** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.
Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.
- Hautkontakt** : Keine signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.
Reizt Mund, Kehle und Magen.

Auf die physikalischen, chemischen und toxikologischen Produktmerkmale bezogene Symptome

- Augenkontakt** : Unerwünschte Symptome können folgendes umfassen:
Schmerzen oder Reizung
Nässende
Rötung
- Einatmen** : Unerwünschte Symptome können folgendes umfassen:
Übelkeit oder Erbrechen
Kopfschmerzen/Schläfrigkeit/Müdigkeit
Benommenheit/Schwindel
Bewusstlosigkeit
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

Verzögerte und sofortige Wirkungen sowie chronische Wirkungen bei Kurz- und Langzeitexposition

Kurzzeitexposition

- Potenzielle sofortige Wirkungen** : Nicht verfügbar.
- Potenzielle verzögerte Wirkungen** : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

- Potenzielle sofortige Wirkungen** : Nicht verfügbar.
- Potenzielle verzögerte Wirkungen** : Nicht verfügbar.

Potenzielle chronische Gesundheitswirkungen

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

- Allgemeines** : Keine signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Karzinogenität** : Keine signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Teratogenität** : Keine signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Entwicklungsbezogene Wirkungen** : Keine signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Fertilitätsbezogene Wirkungen** : Keine signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden

- Boden-/Wasserverteilungskoeffizient (KOC)** : Nicht verfügbar.
Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT** : P: Nicht verfügbar.
B: Nicht verfügbar.
T: Nicht verfügbar.
- vPvB** : vP: Nicht verfügbar.
vB: Nicht verfügbar.

- 12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Angaben in diesem Abschnitt enthalten generische Hinweise und Anweisungen. Für gebrauchsspezifische Angaben zum Expositionsszenario Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 zu Rate ziehen.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Abfallerzeugung nach Möglichkeit vermeiden oder minimieren. Bei der Entsorgung dieses Produkts, seiner Lösungen und aller Nebenprodukte sind grundsätzlich die Anforderungen der Gesetze zum Umweltschutz und zur Abfallbeseitigung sowie alle Anforderungen der regionalen und lokalen Behörden einzuhalten. Überschüssige und nicht recyclebare Produkte über ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall darf nicht unbehandelt in die Kanalisation gelangen, sofern er nicht den Anforderungen aller maßgeblichen Behörden entspricht.
- Gefährlicher Abfall** : Die Einstufung des Produkts kann die Kriterien für gefährlichen Abfall erfüllen.

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Abfallerzeugung nach Möglichkeit vermeiden oder minimieren. Verpackungsabfall wiederverwenden. Verbrennung oder Deponie nur in Erwägung ziehen, wenn die Wiederverwendung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Dieses Material und sein Behälter müssen sicher entsorgt werden. Vorsicht beim Umgang mit geleerten Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter oder Auskleidungen können Rückstände enthalten. Durch Dampf von Produktrückständen kann im Behälterinneren hochentzündbare oder explosive Atmosphäre entstehen. Behälter, deren Inneres nicht gründlich gereinigt wurde, nicht schneiden, schweißen oder schleifen. Ausbreitung und Abfließen von Verschüttetem vermeiden und Kontakt mit dem Boden, Gewässern, Abwasser und Kanalisation vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Rechtsvorschriften	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	UN-Nummer	GefahrenEinstufung	Verpackungsgruppe	Sonstige Angaben
ADN	n-Propylacetat	UN1276	3	II	
ADR	n-Propylacetat	UN1276	3	II	
IATA	n-Propylacetat	UN1276	3	II	
IMDG	n-Propylacetat	UN1276	3	II	
DOT (USA) (Piktogramme)	n-Propylacetat	UN1276	3	II	
Einstufung Mexiko	n-Propylacetat	UN1276	3	II	
TDG-Klasse	n-Propylacetat	UN1276	3	II	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Anhang XIV - Liste der genehmigungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV: Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe:

Sonstige EU-Verordnungen

Europäisches Verzeichnis : Nicht ermittelt.

Liste zur integrierten : Nicht gelistet

Vermeidung und Verminderung
der Umweltverschmutzung (IVU)

- Luft

Liste über die integrierte : Nicht gelistet

Vermeidung und Verminderung
der Umweltverschmutzung (IVU)

- Wasser

Aerosol-Dispenser : Nicht relevant.

Seveso-II-Richtlinie

Dieses Produkt wird gemäß Seveso-II-Richtlinie überwacht.

Gefahrenkriterien

Kategorie
P5c: Entzündbare Flüssigkeiten 2 und 3, die nicht unter P5a oder P5b fallen C7b: Hochentzündbar (R11)

Nationale Vorschriften

- Literaturhinweise** : - Guide de la loi et du règlement sur le transport des marchandises dangereuses au Canada. Centre de conformité international Ltée. 1986.

Internationale Vorschriften

- Chemical Weapons Convention List Schedule I Chemicals** : Nicht gelistet
Chemical Weapons Convention List Schedule II Chemicals : Nicht gelistet
Chemical Weapons Convention List Schedule III Chemicals : Nicht gelistet

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Dieses Produkt enthält Stoffe, für die noch chemische Sicherheitsbeurteilungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Acute Toxicity Estimate
CLP = Classification, Labelling and Packaging Regulation [EG-Verordnung Nr. 1272/2008]
DNEL = Derived No Effect Level
DMEL = Derived Minimal Effect Level
EUH statement = CLP-specific Hazard statement
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic
PNEC = Predicted No Effect Concentration
RRN = REACH Registration Number
vPvB = Very Persistent and Very Bioaccumulative

- Literaturangaben und Datenquellen** : - Guide de la loi et du règlement sur le transport des marchandises dangereuses au Canada. Centre de conformité international Ltée. 1986.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Einstufung	Begründung
Entzündb. Flüs. 2, H225	Basierend auf Testdaten
Augenschäd./Reiz. 2, H319	Berechnungsmethode
STOT SE 3, H336	Berechnungsmethode

Volltext der gekürzten H Sätze :	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS] :	Augenschäd./Reiz. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDEN/ AUGENREIZUNG - Kategorie 2
	Entzündb. Flüs. 2, H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
	STOT SE 3, H336	SPEZIFISCHE ZIELORGANTOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) Kategorie 3

Druckdatum : 05.01.2018
Ausgabe-/ Änderungsdatum : 13.05.2016
Datum der vorherigen Ausgabe : 18.03.2016
Version : 2.4

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen und Gewissen genau. Jedoch übernimmt weder der oben genannte Lieferant noch eine seiner Tochtergesellschaften die Haftung für die Genauigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die endgültige Entscheidung über die Eignung irgendeines Materials obliegt der alleinigen Verantwortung des Benutzers. Alle Materialien können unbekannte Gefahren bergen und sind mit Vorsicht zu verwenden. In diesem Sicherheitsdatenblatt sind nur bestimmte Gefahren beschrieben. Wir können keine Garantie übernehmen, dass diese Gefahren die einzigen bestehenden sind.